



Haus & Grund Rheinland Westfalen
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 26. Juli 2019

Grillabend und Nachbarschaft: So vermeiden Sie Ärger

Grillsaison ohne Zoff mit den Nachbarn: Haus & Grund Rheinland Westfalen gibt Tipps

Einen Sommerabend mit Freunden am Grill zu verbringen ist eine feine Sache. Sich mit den Nachbarn gut zu verstehen allerdings auch. Weil gerade das sommerliche Grillen leicht zu Streit an Gartenzaun oder Balkonbrüstung führt, hier ein paar Hinweise.

Düsseldorf. „Rauch und Grillgeruch dürfen die Nachbarn grundsätzlich nicht belästigen“, erklärt Konrad Adenauer. Der Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen fügt hinzu: „Falls die Nachbarn sich belästigt fühlen, kann das Grillen als Ordnungswidrigkeit zu einer Geldstrafe führen.“ Um das zu vermeiden, sollte man im Vorhinein das Gespräch suchen. Dann können sich die Nachbarn auf den Grillabend einstellen und rechtzeitig ihre Fenster schließen. Wer zu dicht an den Nachbarn wohnt, kann natürlich auch auf einen öffentlichen Grillplatz oder in einen Park ausweichen, wo das Grillen erlaubt ist. Solche Möglichkeiten gibt es in vielen Kommunen.

Verbandsdirektor Erik Uwe Amaya von Haus & Grund Rheinland Westfalen räumt indes mit einem häufigen Irrtum auf. „Es gibt keine klare Regelung, wie oft im Jahr das Grillen erlaubt ist“, erklärt der Jurist. „Die Rechtsprechung hat im Laufe der Jahre ganz unterschiedliche Urteile dazu gefällt, was Nachbarn dulden müssen und was nicht.“ Daher sollte man einen Rechtsstreit besser vermeiden und mit den Nachbarn darüber reden, wie viel Grillen für sie in Ordnung geht. Klar geregelt ist allerdings: Ab 22 Uhr muss die Grillparty die Nachtruhe der Nachbarn respektieren. Amayas Tipp: „Wer ein gutes Verhältnis zu den Nachbarn pflegt und sie zur Grillparty einlädt, kann das Problem mit Lärm oder Geruchsbelästigung elegant umschiffen.“

Wer im Mehrfamilienhaus auf Balkon oder Terrasse grillen will, braucht einen Elektrogrill. „Ein Holzkohlegrill auf dem Balkon ist allein schon wegen der Brandgefahr nicht erlaubt“, warnt Konrad Adenauer. „Vor dem elektrischen Grillabend sollte man trotzdem einen Blick in die Hausordnung und den Mietvertrag werfen. Darin ist nämlich mitunter das Grillen auf dem Balkon oder im Garten komplett untersagt.“ Durch die große Nähe zwischen den Parteien im Mehrfamilienhaus ist es schließlich kaum vermeidbar, dass Grillgerüche zu den Nachbarn ziehen. „Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann für Mieter zur Abmahnung und im Wiederholungsfall zur fristlosen Kündigung führen“, gibt Erik Uwe Amaya zu bedenken.

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter https://twitter.com/HausundGrundRW

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. 47 Prozent aller Haus & Grund-Mitglieder in NRW sind bei Haus & Grund Rheinland Westfalen organisiert.

Pressekontakt:
Haus & Grund Rheinland Westfalen
Fabian Licher, M.A.
info@HausundGrund-Verband.de
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89